

Infotag: Neue Herstellerpflichten

Von der Funkanlagenrichtlinie zum Cyber Resilience Act

17.05.2023

Einführung

Die Funkanlagenrichtlinie (RED) legt einen rechtlichen Rahmen für das Inverkehrbringen von Funkanlagen in der EU fest. Ab dem 01.08.2024 gilt die Delegierte Verordnung basierend auf Artikel 3 (3) (d,e,f) der Funkanlagenrichtlinie mit grundlegenden Anforderungen zum Schutz vor Cybersicherheitsrisiken, von personenbezogenen Daten und vor Betrug. Besonders im Fokus stehen die Cybersecurity Anforderungen für Funkanlagen.

Betroffen sind Funkanlagen, die selbständig über das Internet kommunizieren können, unabhängig davon, ob sie direkt oder über andere Geräte kommunizieren. Die Funkanlagenrichtlinie gilt jedoch auch für Nicht-Funkprodukte, wenn sie über eingebaute und fest angeschlossene Funkanlagen verfügen. Demzufolge ist die Relevanz der grundlegenden Anforderungen für den Hersteller von Automatisierungskomponenten, Maschinen und Anlagen, die ab dem 1. August 2024 ihre Produkte mit eingebauten Funkkomponenten in der EU auf den Markt bringen möchten, erheblich.

Ausgehend von einem globalen und horizontalen, nicht produktspezifischen Ansatz wird der Cyber Resilience Act (CRA) die künftigen Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen festlegen, und zwar von der Entwurfs- und Entwicklungsphase bis zum Marktzugang und während des gesamten Lebenszyklus. Damit soll eine Fragmentierung der bestehenden EU-Cybersicherheitsvorschriften vermieden und die Kohärenz der Anforderungen gewährleistet werden.

Ebenfalls steht die Supply Chain Security besonders im Fokus und ist dabei sowohl für den Anlagenbetreiber als auch für den Komponentenhersteller wichtig.

Auf den Maschinenbauer im Mittelpunkt der Lieferkette kommen große Herausforderungen zu. Was bedeuten die neuen Pflichten für Hersteller, Inverkehrbringer und Anlagenbetreiber? Der Informationstag betrachtet unter anderem folgende Fragen:

- Einführung in der Funkanlagenrichtlinie : Überblick und Geltungsbereich
- Konformitätsbewertung bei der Integration von vorzertifizierten Komponenten in Maschinen und Anlagen (combined machines)
- Herausforderungen für die Hersteller durch die neuen Anforderungen nach den Artikeln 3 (3) (d,e,f) der Funkanlagenrichtlinie
- Überblick und Anwendungsbereich
- Aktueller Stand der harmonisierten Standards
- Mögliche Herangehensweisen für das Konformitätsverfahren ab dem 1. August 2024 aus der Sicht der notifizierten Stellen
- Bedeutung des Cyber Resilience Act für den Maschinenbau
- Anforderungen der NIS 2 Richtlinie für den Anlagenbetreiber
- Auswirkungen, kommende Herausforderungen und Ansätze zu Cyber Resilience Act und zu NIS 2 aus der Praxissicht



Zum Thema

Die Absicht des europäischen Gesetzgebers, die Digitalisierung voranzutreiben, und zugleich die Cyber-Resilienz von Produkten zu verstärken, ist eindeutig. Der Infotag betrachtet künftige regulatorischen Pflichten und Herausforderungen und unterstützt den Maschinenhersteller dabei, sich bereits jetzt auf die erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten. Die Veranstaltung ermöglicht es, sich mit Themenverantwortlichen und Fachexperten aus den VDMA Mitgliedsunternehmen direkt zu vernetzen und auszutauschen.

Teilnehmer

Der Infotag richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus VDMA Mitgliedsunternehmen der Bereiche Geschäftsführung, Entwicklung, Konstruktion, Produktion, IT, Automation sowie Security.

Anmeldung/Organisation

Bitte melden Sie sich unter <https://www.vdma.org/kalender/-/event/view/79778> an.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 2 Personen pro Mitgliedsunternehmen begrenzt.

Lara Hertel, VDMA
Telefon +49 69 6603-1849
E-Mail lara.hertel@vdma.org

Anmeldeschluss: 10. Mai 2023.

Stornierungen teilen Sie uns bitte schriftlich mit.

Tagungsort

Lyoner Str. 16, 60528 Frankfurt am Main.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

ab 09:30 Anmeldung und Kaffeebar

09:55 Begrüßung und Kartellrechtlicher Hinweis

Miriam Solera, VDMA Elektrische Automation / Wireless Communications for Machines

10:00 Digitalgesetzgebung: Die EU setzt den Rahmen

Kai Peters, VDMA European Office

10:30 Die europäische Radio Equipment Directive – ein Überblick für Integrierte aus dem Maschinen- und Anlagenbau

Dr. Matthias Flieger, CETECOM advanced

11:00 Cybersecurity für Funkprodukte: Herausforderungen als Gerätehersteller durch die Delegierten Rechtsakte

Dimitri Block, Weidmüller Interface

11:15 Kaffeepause

11:30 Security in der RED: Anwendungsbereich und Status der Standardisierung

Dr. Kai Wollenweber, Siemens

12:30 Anforderungen an die Cybersicherheit von Funkanlagen aus Sicht eines Notified Bodies

Dr. Matthias Flieger, CETECOM advanced

13:10 Gemeinsames Mittagessen im VDMA

14:00 Cyber Resilience Act – was kommt auf Hersteller zu?

Thomas Kraus, VDMA Technikpolitik und Standardisierung

14:30 Supply Chain Security: Anforderungen für Betreiber aus der NIS 2

Steffen Zimmermann, Head of Competence Center Industrial Security, VDMA

15:00 CRA und NIS 2 – Packen wir's an!

Dr. Thomas Nowey, Kronos

15:30 Q&A

16:30 Ende der Veranstaltung

Programmänderungen vorbehalten